

„Nutzen war und ist um so mehr gefährdet, je stärker ein Unternehmen einer zugespitzten verfassungsgeschichtlichen Lehrmeinung dienstbar war.“ Er wendet sich ebenso – und das ist die logische Konsequenz – gegen die Auswahlkategorien ‚wichtig/unwichtig‘, ‚wesentlich/unwesentlich‘. „Jeglicher Text der karolinischen Kanzlei und darauf antwortende Texte“ können „in gänzlich unvorhersehbarer Weise von Bedeutung werden, völlig unabhängig vom politischen Gewicht des Empfängers oder vom Textinhalt. Man denke nur an terminologische Fragen oder an die Geschichte von Hof und Kanzlei.“ Moraw plädiert nachdrücklich für eine konzeptionelle Neutralisierung bzw. für die Beibehaltung der von uns praktizierten konzeptionellen Neutralität.

Neben Sach Gesichtspunkten und der Dichotomie »wichtig oder unwichtig« galt die Frage der Anwendung diplomatischer oder pragmatischer Auswahlkriterien. Die meisten Befragten sprachen sich gegen sie aus. Patschovsky warnt vor ihnen, da ihre Anwendung zu einem mechanischen Verfahren führe. Moraw äußert Skepsis angesichts der sie tangierenden, schwierigen hof- und kanzleigeschichtlichen Fragen, „wenngleich man darüber reden mag.“ Dagegen äußert Schneider grundsätzliche Zustimmung.

Die Vorbehalte und Einwände gegen die genannten Auswahlkriterien – historisch-verfassungsgeschichtliche Wertung, Sachauswahl, Abgrenzung nach Grundsätzen der Diplomatie – korrespondieren mit dem Anliegen, dem Bedürfnis der Benutzer, die Bearbeiter mögen sich in den Fragen einer Auswahl, einer interpretatorischen oder von einem aktuellen Forschungsinteresse abgeleiteten Selektion zurückhalten und eine möglichst große Menge Urkunden bieten, unter ihnen besonders unbekannte und unzulänglich edierte Stücke. Die Wünsche und Vorstellungen laufen auf einen Diplomata-Ersatz hinaus. So dominiert in den Voten die Feststellung und Forderung: Eine Edition der Diplomata Karls IV. wird es nicht geben, eine Neubearbeitung der Regesta Imperii wird sehr lange auf sich warten lassen. Die Const. mögen Abhilfe schaffen und mit einem entsprechenden Urkundenbuch-Regestenwerk resp. Regestenwerk-Urkundenbuch aufwarten. Seibt formuliert das Anliegen lakonisch: „Am liebsten hätte ich alle Schriftstücke auf dem Tisch, etwa in Microfich.“

Dieses Modell sei unter den Begriff gestellt: Diplomata-Ersatz in Form eines Urkundenbuches/Regestenwerkes.

Ein weiteres Konzept oder Modell beinhaltet Moraws Vorschlag, welchen er in der Zusammenfassung seiner Stellungnahme formuliert: „Für den noch fehlenden Rest der Constitutiones bis 1378 möchte ich ohne jede neuerliche konzeptionelle Kehrtwendung (wogegen auch gebrauchspraktisch alles spricht) für ein rein chronologisches Vorgehen als Regestenwerk und Urkundenbuch plädieren, das das Hauptgewicht auf die Bekanntmachung bisher nicht gedruckter Texte legt. Der neue deutschsprachige Untertitel deckt dies m. E. vollständig ab, der Obertitel ist und bleibt »historisch.«“

Das Modell sei begriffen als Regestenwerk/Urkundenbuch mit vornehmlich bisher nicht gedruckten Urkunden sowie sehr herausragenden Texten.

Das Modell „Urkundensammlung ohne strikte Chronologie gemäß einem verfassungsgeschichtlichem Sachkonzept“, die Vorstellung, Sachkomplexe zu bilden, hat in den vierziger Jahren bei der Vorbereitung der Karlsbände 1349–1356 eine maßgebliche Rolle gespielt. In ihm wurde eine grundsätzliche Lösung des Stoffmengen-Problems gesehen. Nach gründlichen Versuchs- und Erpro-